

## Amt der Tiroler Landesregierung

## Verfassungsdienst

Dr. Marold Tachezy

An das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Telefon 0512/508-2210 Fax 0512/508-742205 verfassungsdienst@tirol.gv.at

p.a. Abt-17@bmnt.gv.at

# Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren durch ionisierende Strahlung (Strahlenschutzgesetz 2019 – StrSchG 2019);

#### Stellungnahme

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

VD-541/1185-2019 Innsbruck, 05.04.2019

Zu GZ. BMNT-UW.1.1.8/0004-I/7/2019 vom 22. Feb. 2019

Aus der Sicht der vom Land Tirol zu vertretenden Interessen besteht gegen den oben angeführten Gesetzentwurf grundsätzlich kein Einwand.

Zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfs wird Folgendes bemerkt:

#### Zu § 24:

Nach der im Entwurf vorliegenden Formulierung trifft die Verpflichtung zur Veranlassung der Dosisabschätzung Unternehmen, die die Tätigkeit in dem verordnungsmäßig festgelegten Tätigkeitsbereich bereits ausüben. Nach § 15 Abs. 1 bedürfen aber grundsätzlich (sämtliche) Tätigkeiten einer Bewilligung. Nach der gewählten Formulierung ist die Dosisabschätzung erst nach bereits erfolgter Bewilligung der Tätigkeit zu veranlassen. Die Dosisabschätzung kann unter Umständen aber auch bereits Voraussetzung für die Erteilung der Bewilligung sein. Es sollte daher eine entsprechende Klarstellung erfolgen.

### Zu § 61:

Zu den im § 61 Abs. 1 Z 1 taxativ aufgezählten Fällen, in denen die Überprüfung mindestens einmal pro Jahr zu erfolgen hat, sollten auch die gefährlichen Strahlenquellen nach § 3 Z 28, aufgenommen werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Forster Landesamtsdirektor

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich | http://www.tirol.gv.at Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter https://www.tirol.gv.at/information

Abschriftlich
---------------

An

die Gruppe

Gesellschaft, Gesundheit und Soziales

die Abteilungen

Finanzen
Gesundheitsrecht und Krankenanstalten
Landessanitätsdirektion
Zivil- und Katastrophenschutz
Umweltschutz

die Sachgebiete

Gewerberecht

Verwaltungsentwicklung

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.